

Unterrichtung

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 23.08.2015

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich den

**Vierzehnten Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsi-
schen Bildungsurlaubsgesetzes.**

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

Vierzehnter Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes

Inhaltsverzeichnis

- I. Vorbemerkung
- II. Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes und statistisches Material
 - 1. Veranstalter
 - 2. Bildungsveranstaltungen
 - 2.1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen
 - 2.1.1 Genutzte und durchgeführte Veranstaltungen
 - 2.1.2 Bildungsveranstaltungen im Ausland
 - 2.1.3 Zielgruppenarbeit
 - 2.1.4 Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen
 - 2.1.5 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot
 - 2.1.6 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen
 - 2.2 Abgelehnte Veranstaltungen
 - 2.2.1 Ablehnungsgründe
 - 3. Freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - 3.1 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens
 - 3.2 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme
 - 3.3 Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens
 - 3.3.1 Freistellungstage pro Jahr
 - 3.3.2 Ausschöpfungs- und Auslastungsquote
 - 3.4 Erfassung personenbezogener Daten
 - 3.4.1 Geschlecht
 - 3.4.2 Alter
 - 3.4.3 Arbeitnehmerstatus
 - 3.4.4 Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst
 - 3.4.5 Beruflicher Bildungsstatus
 - 3.4.6 Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - 3.5 Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten
 - 4. Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
 - 5. Tabellenverzeichnis
 - 6. Abbildungsverzeichnis

I. Vorbemerkung

Der Vierzehnte Bericht umfasst die Jahre von 2009 bis 2013. Der Berichtszeitraum ergibt sich aus § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes (NBildUG) in der Fassung vom 25.01.1991 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (Nds. GVBl. S. 430), wonach die Landesregierung dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode über die Durchführung des NBildUG zu berichten hat.

II. Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes und statistisches Material

1. Veranstalter

Die folgende Übersicht unterscheidet die Veranstalter nach ihrem Sitz innerhalb oder außerhalb Niedersachsens. Innerhalb Niedersachsens wird zwischen Einrichtungen, deren Finanzhilfeberechtigung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) festgestellt ist und sonstigen Veranstaltern (private und öffentliche Einrichtungen innerhalb und außerhalb Niedersachsens mit entsprechendem Veranstaltungsangebot ohne Finanzhilfeberechtigung nach dem NEBG) unterschieden.

Die nach dem NEBG als finanzhilfeberechtigt anerkannten Einrichtungen sind:

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.,
Bildungswerk der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Niedersachsen e. V.,
Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH,
Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen,
Katholische Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen e. V.,
Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V.,
Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V.,
Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e. V.,
Niedersächsischer Landesverband der Heimvolkshochschulen e. V.

In der folgenden Aufstellung sind nur die Veranstalter erfasst, die im Berichtszeitraum die Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen beantragt haben.

Jahr	Zahl der Veranstalter mit Sitz in Niedersachsen		Zahl der Veranstalter mit Sitz außerhalb Niedersachsens	Zahl der Veranstalter insgesamt
	NEBG-Einrichtungen	Sonstige Veranstalter	Sonstige Veranstalter	
2009	88	218	247	553
2010	91	241	247	579
2011	88	234	315	637
2012	88	239	325	652
2013	89	269	317	675

Tabelle 1: Veranstalter, die Anträge auf Bildungsurlaub gestellt haben, Stand 31.12.2013

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Verteilung der Anträge auf Bildungsurlaub anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

NEBG-Einrichtungen	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Landeseinrichtungen/Landesverbände/Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung	8	8	8	8	8	40
Volkshochschulen	58	61	59	58	59	295
Heimvolkshochschulen	22	22	21	22	22	109
Gesamt	88	91	88	88	89	444

Tabelle 2: Verteilung der Anträge auf die nach dem NEBG anerkannten finanzhilfeberechtigten Einrichtungen der Erwachsenenbildung

2. Bildungsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2009 bis 2013 sind insgesamt 21 433 Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen vorgelegt worden. Davon wurden 20 245 anerkannt und 710 abgelehnt (vgl. Abschnitt 2.2). 478 Anträge erledigten sich anderweitig (z. B. Rücknahme der Antragstellung). Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen im Gesamtberichtszeitraum.

Jahr	anerkannt	abgelehnt	anderweitig erledigt	Gesamt
2009	3.808	97	18	3.923
2010	3.672	116	66	3.854
2011	4.212	150	97	4.459
2012	4.387	163	168	4.718
2013	4.166	184	129	4.479
Gesamt	20.245	710	478	21.433

Tabelle 3: Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

2.1 Anerkannte Bildungsveranstaltungen

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der anerkannten Veranstaltungen von Trägern mit Sitz in Niedersachsen und außerhalb Niedersachsens wieder.

Jahr	Veranstalter mit Sitz in Niedersachsen		Veranstalter mit Sitz außerhalb Niedersachsens	insgesamt
	NEBG-Einrichtungen	Sonstige		
2009	1289	1.094	1.425	3.808
2010	1.161	1.242	1.269	3.672
2011	1.314	1.215	1.683	4.212
2012	1.225	1.272	1.890	4.387
2013	1.174	1.389	1.603	4.166
Gesamt	6.163	6.212	7.870	20.245

Tabelle 4: Anerkannte Veranstaltungen von Veranstaltern 2009 bis 2013

2.1.1 Genutzte und durchgeführte Veranstaltungen

	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Anerkannt	3.808	3.672	4.212	4.387	4.166	20.245
Von freigestellten Teilnehmenden in Anspruch genommene Anerkennungen des lfd. Jahres	1.918	1.988	2.075	2.149	2.148	10.278
Ohne freigestellte Teilnehmende durchgeführt	1.032	913	1.080	1.096	993	5.114
Ausgefallen	751	662	843	712	590	3.558
Keine Angaben der Veranstalter (Berichtspflicht nicht erfüllt)	107	109	214	430	435	1.295

Tabelle 5: Genutzte und durchgeführte Veranstaltungen von Veranstaltern

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Nutzung von durchgeführten Veranstaltungen explizit von freigestellten Teilnehmenden auf und berücksichtigt die Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens seit dem 01.05.1997 gemäß § 2 Abs. 2 DVO-NBildUG. Danach kann auf Antrag die Anerkennung von Wiederholungsveranstaltungen einbezogen werden, die bis zum Ablauf des übernächsten Jahres durchgeführt werden.

Jahr	Einmalig genutzte Anerkennungen des lfd. Jahres	Mehrmals genutzte Anerkennungen des lfd. Jahres	Genutzte Anerkennungen aus den Vorjahren	Insgesamt Veranstaltungen, an denen Bildungsurlaub in Anspruch genommen wurde
2009	400	3.105	3.285	6.790
2010	444	3.021	3.885	7.350
2011	469	3.329	4.373	8.171
2012	498	3.093	4.272	8.673
2013	464	4.184	5.387	10.035

Tabelle 6: Mit freigestellten Teilnehmenden durchgeführte Veranstaltungen

2.1.2 Bildungsveranstaltungen im Ausland

Nach dem NBildUG können seit dem 01.01.1991 Bildungsveranstaltungen im Ausland anerkannt werden.

Aufgrund der Anerkennungen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anerkannte Veranstaltungen	Ausland					
		Ausland insgesamt		In EU-Ländern		Außerhalb von EU-Ländern	
	insgesamt	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2009	3.808	426	11,19	335	8,80	91	2,39
2010	3.672	308	8,39	237	6,45	71	1,93
2011	4.212	473	11,23	342	5,75	131	3,11
2012	4.387	759	17,30	580	13,22	179	4,08
2013	4.166	471	11,31	335	8,04	136	3,26
Gesamt	20.245	2.437	12,04	1.829	9,03	608	3,00

Tabelle 7: Bildungsveranstaltungen im Ausland

2.1.3 Zielgruppenarbeit

Die Zahl der aus besonderen pädagogischen Gründen auf einen bestimmten Teilnehmerkreis (Zielgruppe) ausgerichteten und damit nicht jeder Person offen stehenden Veranstaltungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 NBildUG) belief sich im Berichtszeitraum auf 11 649 von 20 245 anerkannten Veranstaltungen (57,53 %). Es handelt sich hier um Maßnahmen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die besondere Vorkenntnisse und Qualifikationen erforderten.

Durch die nachstehende Grafik wird erkennbar, dass Veranstalter zunehmend für die Bildungsart „Berufliche Bildung“ Anträge stellen, während die „Aus- und Fortbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf“ rückläufig bedient wird. Seit dem Jahr 2009 ist der Anteil der Beruflichen Bildung um fast 34 % gestiegen.

	Berufliche Bildung	Aus- und Fortbildung im Ehrenamt oder Nebenberuf
	Anzahl	Anzahl
2009	1.809	274
2010	1.863	242
2011	2.105	244
2012	2.156	298
2013	2.418	240
Gesamt	10.351	1.298

Tabelle 8: Anzahl Anträge für Bildungsarten

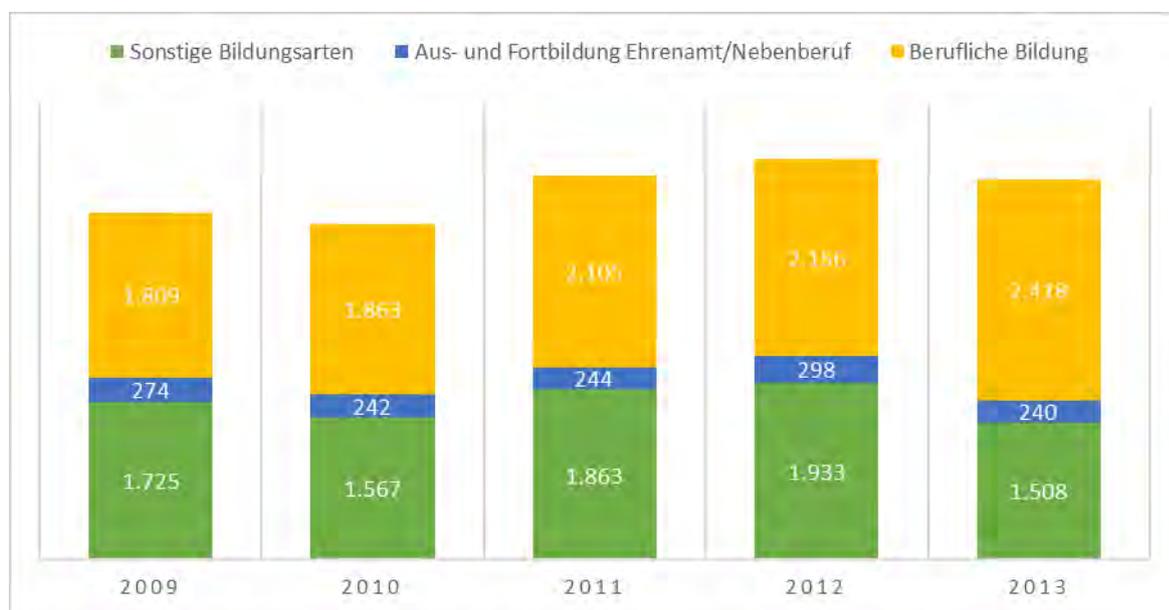


Abbildung 1: Zielgruppen in der beruflichen Bildung und in weiteren Bildungsarten

2.1.4 Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen

Jahr	Bildungsveranstaltungen für		
	Menschen mit Beeinträchtigungen	Frauen	Teilzeitbeschäftigte
2009	26	34	78
2010	35	37	81
2011	24	41	114
2012	26	48	110
2013	24	41	114
Gesamt	135 (0,67 %*)	201 (0,99 %*)	497 (2,45 %*)

* bezogen auf die Gesamtzahl der anerkannten Veranstaltungen

Tabelle 9: Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen

2.1.5 Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

Veranstalter	Art der Bildungsmaßnahme										Gesamt	
	Berufliche Bildung		Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiter/innen		Veranstaltungen gemäß § 11 Abs. 5 NBildUG (Abgeordnete)		Politische oder wert- und normenorientierte Bildung		Allgemeine Bildung			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2009												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	121	3,18	31	0,81	-	-	149	3,91	61	1,60	362	9,50
Heimvolkshochschulen	101	2,65	11	0,29	-	-	79	2,07	61	1,60	252	6,61
Volkshochschulen	229	6,01	1	0,03	-	-	31	0,81	406	10,66	667	17,51
Sonstige Veranstalter	1.358	35,67	231	6,07	134	3,52	456	11,98	348	9,14	2.527	66,38
Insgesamt	1.809	47,51	274	7,20	134	3,52	715	18,77	876	23,00	3.808	100
2010												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	107	2,91	35	0,95	-	-	120	3,27	51	1,39	313	8,52
Heimvolkshochschulen	115	3,13	9	0,25	-	-	52	1,42	60	1,63	236	6,43
Volkshochschulen	238	6,48	6	0,16	-	-	39	1,06	329	8,96	612	16,67
Sonstige Veranstalter	1.403	38,21	192	5,23	124	3,38	553	15,06	239	6,51	2.511	68,38
Insgesamt	1.863	50,73	242	6,59	124	3,38	764	20,81	679	18,49	3.672	100
2011												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	145	3,44	37	0,88	-	-	113	2,68	62	1,47	357	8,48
Heimvolkshochschulen	99	2,35	6	0,14	-	-	71	1,69	49	1,16	225	5,34
Volkshochschulen	270	6,41	4	0,09	-	-	28	0,66	430	10,22	732	17,38
Sonstige Veranstalter	1.591	37,77	197	4,68	143	3,4	536	12,73	431	10,23	2.898	68,8
Insgesamt	2.105	49,97	244	5,79	143	3,4	748	17,76	972	23,08	4.212	100
2012												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	144	3,28	29	0,66	-	-	99	2,26	31	0,71	303	6,91
Heimvolkshochschulen	94	2,14	20	0,46	-	-	94	2,15	23	0,52	231	5,27
Volkshochschulen	287	6,54	3	0,07	-	-	43	0,98	359	8,18	692	15,77

Sonstige Veranstalter	1.631	37,18	246	5,61	137	3,12	524	11,94	623	14,20	3.161	72,05
Insgesamt	2.156	49,14	298	6,80	137	3,12	760	17,33	1.036	23,61	4.387	100
2013												
Landeseinrichtungen/Landesverbände	131	3,14	21	0,50	-	-	102	2,45	30	0,72	284	6,81
Heimvolkshochschulen	107	2,57	21	0,50	-	-	77	1,85	23	0,55	228	5,47
Volkshochschulen	307	7,37	6	0,14	-	-	37	0,89	312	7,49	662	15,89
Sonstige Veranstalter	1.873	44,96	192	4,61	135	3,24	468	11,23	324	7,78	2.992	71,83
Insgesamt	2.418	58,04	240	5,76	135	3,24	684	16,42	689	16,54	4.166	100

* nach dem NEBG anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Tabelle 10: Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

2.1.6 Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

Gemäß § 11 Abs. 7 NBildUG soll eine Veranstaltung in der Regel an fünf, mindestens jedoch an drei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Dabei werden die An- und Abreisetage als volle Arbeitstage gerechnet, wenn an diesen Tagen ein Mindestarbeitsumfang von vier Unterrichtsstunden vorgesehen ist. Der Anteil der fünftägigen Veranstaltungen betrug im Berichtszeitraum mehr als 54 % (siehe nachfolgende Übersicht).

In Ausnahme der gesetzlichen Regelung werden Bildungsveranstaltungen des Bundespresse- und Informationsamtes (BPA) auch zweitägig anerkannt. Diese Tagungen für politisch Interessierte werden durch die jeweiligen niedersächsischen Abgeordneten des Bundestages durchgeführt und finden wegen der schnellen Erreichbarkeit der Bundeshauptstadt Berlin des Öfteren nur zweitägig statt.

Jahr	2-tägige BPA-Tagungen für politisch Interessierte		Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen								Insgesamt
			3 Tage		4 Tage		5 Tage		mehr als 5 Tage		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
2009	31	0,81	763	20,04	275	7,22	2.068	54,31	671	17,62	3.808
2010	34	0,93	819	22,30	261	7,11	1.967	53,57	591	16,09	3.672
2011	31	0,74	934	22,17	300	7,12	2.282	54,18	665	15,79	4.212
2012	33	0,75	870	19,83	315	7,18	2.427	55,33	742	16,91	4.387
2013	38	0,91	938	22,52	354	8,50	2.191	52,59	645	15,48	4.166
Gesamt	167	0,82	4.324	21,36	1.505	7,43	10.935	54,02	3.314	16,37	20.245

Tabelle 11: Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

2.2 Abgelehnte Veranstaltungen

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der abgelehnten Anträge wieder.

Anträge von	2009 ¹		2010 ²		2011 ³		2012 ⁴		2013 ⁵		Ins- gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
NEBG-Einrichtungen	65	1,47	22	0,49	17	0,33	22	0,41	19	0,37	145
Sonstige Veranstalter/ Einzelanträge	94	2,13	166	3,72	216	4,21	256	4,74	273	5,3	1005
Gesamt	159	3,6	188	4,21	233	4,54	278	5,15	292	5,67	1150

Tabelle 12: Abgelehnte Veranstaltungen

2.2.1 Ablehnungsgründe

Ablehnung wegen ...	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Vorliegens eines Ausschlussstatbestandes (§ 11 Abs. 2 NBildUG)	11	23	31	12	20	97
Nichteinhaltung der gesetzlichen Antragsfrist (§ 1 Abs. 1 DVO-NBildUG)	23	20	18	20	30	111
zu geringen Arbeitsumfangs (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 DVO-NBildUG)	29	58	46	50	61	244
zu geringer Veranstaltungsdauer (§ 11 Abs. 7 NBildUG)	50	45	42	59	33	229
zu hohem Exkursionsanteils (§ 11 Abs. 4 NBildUG)	9	17	26	35	20	107
sonstiger Gründe	37	25	43	102	128	335
Gesamt	159	188	206	278	292	1.123

Tabelle 13: Ablehnungsgründe

¹ 3.923 Veranstalteranträge, 483 Einzelanträge, insgesamt 4 406 Anträge.

² 3.854 Veranstalteranträge, 612 Einzelanträge, insgesamt 4 466 Anträge.

³ 4.459 Veranstalteranträge, 667 Einzelanträge, insgesamt 5 126 Anträge.

⁴ 4.718 Veranstalteranträge, 688 Einzelanträge, insgesamt 5 406 Anträge.

⁵ 4.479 Veranstalteranträge, 668 Einzelanträge, insgesamt 5 147 Anträge.

3. Freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3.1 Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens

Die folgende Übersicht zeigt die Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Teilnehmerströme zu den Veranstaltern mit Sitz in Niedersachsen oder außerhalb Niedersachsens.

Jahr	Freigestellte Teilnehmende bei Veranstaltern mit Sitz						Freigestellte Teilnehmende ohne Angaben zu den Veranstaltern		Gesamt	
	in Niedersachsen				außerhalb Niedersachsens					
	NEBG-Einrichtungen		sonstige Veranstalter		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl	%						
2009	18.022	55,64	8.801	27,17	3.983	12,30	1.584	4,89	32.390	100
2010	17.997	53,11	10.090	29,78	4.680	13,81	1.120	3,30	33.887	100
2011	18.053	51,60	10.306	29,46	4.578	13,09	2.048	5,85	34.985	100
2012	18.848	53,00	11.380	32,00	3.556	10,00	1.778	5,00	35.562	100
2013	18.347	47,21	13.220	34,02	5.236	13,47	2.060	5,30	38.863	100
Gesamt	91.267	51,95	53.797	30,62	22.033	12,54	8.590	4,89	175.687	100

Tabelle 14: Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens

Im Berichtszeitraum 2009 bis 2013 haben insgesamt 175 887 Personen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen. Die Zahl der freigestellten Teilnehmenden ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum gestiegen: Im Berichtszeitraum 2004 bis 2008 haben 145 415 Personen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen.

Von der Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in diesem Berichtszeitraum 51,95 % an Veranstaltungen der NEBG-Einrichtungen teilgenommen.

3.2 Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

Die folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der Zahl der Anspruchsberechtigten zur Zahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist identisch mit der nach dem NBildUG anspruchsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von 2012 auf 2013 ist eine deutliche Zunahme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, zu verzeichnen.

Jahr	Zahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen (Stichtag: 30.06.)	Ab- bzw. Zunahme gegenüber Vorjahr in %	Freigestellte Teilnehmende	zu den Sozialversicherungspflichtigen in %	Ab- bzw. Zunahme im Verhältnis zum Vorjahr in %
2008 ⁶	2.415.920	2,4	30.278	1,25	1,5
2009	2.416.282	0,02	32.390	1,34	6,97
2010	2.455.391	1,62	33.887	1,38	4,62
2011	2.531.297	3,09	34.985	1,38	3,24
2012	2.598.850	2,67	35.562	1,37	1,65
2013	2.633.743	1,34	38.863	1,48	9,28

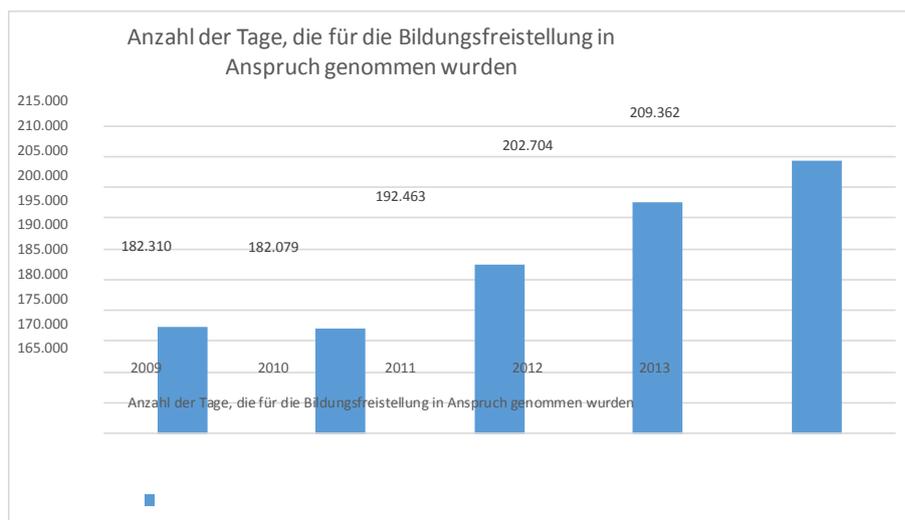
Tabelle 15: Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme von Freistellung nach dem NBildUG ist seit dem letzten Berichtszeitraum im Gesamtverhältnis auf 1,48 % leicht gestiegen (zum Vergleich: Teilnehmerquote 2008: 1,25 %).

3.3 Ausschöpfung des gesetzlichen Freistellungsrahmens

3.3.1 Freistellungstage pro Jahr

Die Erfassung der folgenden teilnehmerbezogenen statistischen Angaben obliegt dem Veranstalter. Er hat sicherzustellen, dass diese anonym erhobenen Angaben auf einem dafür vorgesehenen Datenträger (Formblatt) oder einer von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung eingerichteten Webseite bis zum 31.03. des den Veranstaltungen folgenden Kalenderjahres einschließlich der im laufenden Kalenderjahr durchgeführten Wiederholungsveranstaltungen mitgeteilt werden.



⁶ Das letzte Jahr des vorherigen Berichtszeitraums (2004 bis 2008) wurde zur Vergleichbarkeit angegeben.

Abbildung 2: In Anspruch genommene Tage für Bildungsfreistellung

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 968 918 Tage Bildungsurlaub in Anspruch genommen (Vergleich Berichtszeitraum 2004 bis 2008: 782 185 Tage).

3.3.2 Ausschöpfungs- und Auslastungsquote

Freistellung von der Arbeit wird von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Rahmen ihrer begrenzten Freistellungsverpflichtung gemäß § 3 Satz 1 NBildUG (Kontingent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber = 2,5 Arbeitstage Freistellung je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und Jahr) gewährt. Daher haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Betriebes nur bis zur Ausschöpfung dieses Kontingentes Anspruch auf Bildungsurlaub.

Die *Ausschöpfungsquote* ergibt sich aus einem Mittelwert der Zahl der tatsächlich freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (x 5 Tage) im Verhältnis zum Freistellungskontingent der Tage, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber freistellen müssen (alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten x Begrenzung auf 2,5 Tage).

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2009

Teilnehmende	32.390	x	5 (Tage)	=	161.950
Sozialversichert Beschäftigte	2.416.282	x	2,5	=	6.040.705
Ausschöpfungsquote 2009	161.950	:	6.040.705	=	2,68 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2010

Teilnehmende	33.887	x	5 (Tage)	=	169.435
Sozialversichert Beschäftigte	2.455.391	x	2,5	=	6.138.477,5
Ausschöpfungsquote 2010	169.435	:	6.138.477,5	=	2,76 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2011

Teilnehmende	34.985	x	5 (Tage)	=	174.925
Sozialversichert Beschäftigte	2.531.297	x	2,5	=	6.328.242,5
Ausschöpfungsquote 2011	174.925	:	6.328.242,5	=	2,76 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2012

Teilnehmende	35.562	x	5 (Tage)	=	177.810
Sozialversichert Beschäftigte	2.598.850	x	2,5	=	6.497.125
Ausschöpfungsquote 2012	177.810	:	6.497.125	=	2,74 %

Berechnung der Ausschöpfungsquote 2013

Teilnehmende	38.863	x	5 (Tage)	=	194.315
Sozialversichert Beschäftigte	2.633.743	x	2,5	=	6.584.357,5
Ausschöpfungsquote 2013	194.315	:	6.584.357,5	=	2,95 %

Die *Auslastungsquote* (Realwert) ergibt sich aus der Zahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Freistellungstage im Verhältnis zum Freistellungskontingent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (siehe Ausschöpfungsquote, Begrenzung auf das 2,5-fache).

Berechnung der Auslastungsquote 2009

Freistellungstage	182.310:
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	6.040.705
Auslastungsquote 2009	3,02 %

Berechnung der Auslastungsquote 2010

Freistellungstage	182.079:
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	6.138.477,5
Auslastungsquote 2010	2,97 %

Berechnung der Auslastungsquote 2011

Freistellungstage	192.463:
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	6.328.242,5
Auslastungsquote 2011	3,04 %

Berechnung der Auslastungsquote 2012

Freistellungstage	202.704 :
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	6.497.125
Auslastungsquote 2012	3,12 %

Berechnung der Auslastungsquote 2013

Freistellungstage	209.362 :
Sozialversichert Beschäftigte x 2,5	6.584.357,5
Auslastungsquote 2013	3,18 %

3.4. Erfassung personenbezogener Daten

3.4.1 Geschlecht

Die folgende Gegenüberstellung zeigt die Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer. Zum Vergleich ist ihr jeweiliger Anteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen (= freistellungsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) aufgeführt.

In allen dem Bericht zugrunde liegenden Jahren haben mehr Männer als Frauen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen. Dies entspricht auch dem Geschlechterverhältnis der grundsätzlich freistellungsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dabei ist der Anteil der freigestellten Frauen seit dem Jahr 2009 angestiegen und beträgt inzwischen im Jahr 2013 schon 45,15 %.

Jahr	Grundsätzlich freistellungsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Anteil an der Freistellung			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2009	1.329.167	55,01	1.087.115	44,99	18.630	57,52	13.760	42,48
2010	1.348.921	54,94	1.106.470	45,06	19.111	56,40	14.776	43,60
2011	1.392.072	54,99	1.139.225	45,01	19.422	55,52	15.563	44,48
2012	1.426.959	54,91	1.171.891	45,09	19.606	55,13	15.956	44,87
2013	1.442.577	54,77	1.191.166	45,23	21.316	54,85	17.547	45,15

Tabelle 16: Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer

3.4.2 Alter

Jahr	unter 30 Jahre		31 bis unter 40 Jahre		41 bis unter 50 Jahre		51 bis unter 60 Jahre		61 Jahre und älter		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2009	8.426	26,01	9.124	28,17	9.651	29,80	4.563	14,09	626	1,93	32.390	100
2010	8.978	26,49	8.966	26,46	10.186	30,06	5.094	15,03	663	1,96	33.887	100
2011	9.496	27,14	8.717	24,92	10.237	29,26	5.948	17,00	587	1,68	34.985	100
2012	9.647	27,13	8.338	23,45	10.244	28,80	6.514	18,32	818	2,30	35.561	100
2013	10.402	26,77	9.180	23,62	11.073	28,49	7.272	18,71	936	2,41	38.863	100
Ge- samt	46.949	26,72	44.325	25,23	51.391	29,25	29.391	16,73	3.630	2,07	175.687	100

Tabelle 17: Alter der Teilnehmenden

Der Anteil der Altersgruppe von 41 bis unter 50 Jahren aller Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen ist mit 29,25 % der größte. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum 2004 bis 2008 war dies die Altersgruppe von 31 bis unter 40 Jahren.

3.4.3 Arbeitnehmerstatus

Die folgende Aufstellung zeigt den Arbeitnehmerstatus der Teilnehmenden.

Jahr	Arbeiterin/Arbeiter		Angestellte/Angestellter		Auszubildende/Auszubildender		Andere		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2009	11.423	35,27	17.246	53,24	1.902	5,87	1.819	5,62	32.390	100
2010	10.910	32,20	18.627	54,97	2.254	6,65	2.096	6,18	33.887	100
2011	10.709	30,61	20.448	58,45	2.119	6,06	1.709	4,88	34.985	100
2012	10.590	29,78	21.019	59,10	1.856	5,22	2.097	5,90	35.562	100
2013	11.310	29,10	22.630	58,23	2.243	5,77	2.680	6,90	38.863	100
Gesamt	54.942	31,27	99.970	56,91	10.374	5,90	10.401	5,92	175.687	100

Tabelle 18: Arbeitnehmerstatus

3.4.4 Betriebliche Herkunft/Öffentlicher Dienst

Jahr	Anteil der Teilnehmenden aus Betrieben mit												
	1 bis 9 Beschäftigte		10 bis 49 Beschäftigte		50 bis 99 Beschäftigte		100 bis 499 Beschäftigte		500 und mehr Beschäftigte		Öffentlicher Dienst		Gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
2009	1.831	5,65	3.885	11,99	3.224	9,95	5.569	17,19	13.723	42,38	4.158	12,84	32.390
2010	1.988	5,87	4.059	11,98	3.362	9,92	5.782	17,06	14.274	42,12	4.422	13,05	33.887
2011	2.300	6,57	4.796	13,71	3.424	9,79	5.817	16,63	14.399	41,15	4.249	12,15	34.985
2012	2.295	6,45	5.035	14,16	3.416	9,61	5.900	16,59	14.440	40,60	4.476	12,59	35.562
2013	2.664	6,85	5.515	14,19	3.758	9,67	6.494	16,71	15.870	40,84	4.562	11,74	38.863
Gesamt	11.078	6,30	23.290	13,26	17.184	9,78	29.562	16,83	72.706	41,38	21.867	12,45	175.687

Tabelle 19: Betriebliche Herkunft der Teilnehmenden

Der Anteil der Teilnehmenden aus den Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten ist mit 41,38 % der größte und relativ konstant.

Der Anteil der Teilnehmenden aus dem Öffentlichen Dienst ist gegenüber dem Berichtszeitraum 1999 bis 2003 (22,2 %) und dem vorangegangenen Berichtszeitraum 2004 bis 2008 (14,3 %) weiter auf 12,45 % gesunken.

3.4.5 Beruflicher Bildungsstatus

Jahr	Ohne Schulabschluss		Hauptschul- oder vergleichbarer Abschluss		Realschul- oder vergleichbarer Abschluss		Hochschulreife		Hochschulabschluss		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2009	513	1,58	5.741	17,72	16.188	49,98	6.204	19,15	3.744	11,56	32.390	100
2010	480	1,42	5.168	15,25	16.797	49,57	6.789	20,03	4.653	13,73	33.887	100
2011	436	1,25	5.073	14,50	17.049	48,73	7.440	21,27	4.987	14,25	34.985	100
2012	416	1,17	4.603	12,94	17.346	48,78	8.058	22,66	5.139	14,45	35.562	100
2013	292	0,75	4.783	12,31	19.140	49,25	8.773	22,57	5.875	15,12	38.863	100
Gesamt	2.137	1,22	25.368	14,44	86.520	49,24	37.264	21,21	24.398	13,89	175.687	100

Tabelle 20: Schulbildung/Hochschulabschluss der Teilnehmenden

3.4.6 Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die folgende Gegenüberstellung zeigt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zahl der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Beteiligung an der Weiterbildung durch Freistellung von der Arbeit.

Jahr	Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtigen in Niedersachsen	Davon Ausländerinnen und Ausländer		Davon Beteiligung an der Freistellung		Gegenüberstellung		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Freigestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Jahres	Ausländeranteil an der Zahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
							Anzahl	%
	(absolut)							
2009	2.416.282	106.982	4,43	1.287	1,20	32.390	1.287	3,97
2010	2.455.391	110.615	4,50	1.512	1,37	33.887	1.512	4,46
2011	2.531.297	120.849	4,77	1.406	1,16	34.985	1.406	4,03
2012	2.598.850	135.171	5,2	1.401	1,03	35.562	1.401	3,94
2013	2.633.743	146.791	5,57	1.458	0,99	38.863	1.458	3,75

Tabelle 21: Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3.5 Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten

Die folgende Übersicht verdeutlicht das Wahlverhalten der Teilnehmenden hinsichtlich der Bildungsinhalte im Berichtszeitraum.

Jahr	freigestellte Teilnehmende	an beruflichen Bildungsmaßnahmen		an Maßnahmen der Aus- oder Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		an politischen oder wert- und normenorientierten Bildungsmaßnahmen		an allgemeinen Bildungsmaßnahmen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2004-2008	145.415	61.385	42,21	11.334	7,80	44.389	30,53	28.307	19,46
2009	32.390	13.843	42,74	2.053	6,34	10.191	31,46	6.303	19,46
2010	33.887	16.365	48,29	2.849	8,41	8.838	26,08	5.835	17,22
2011	34.985	16.616	47,50	2.440	6,97	9.127	26,09	6.802	19,44
2012	35.562	16.890	47,50	2.502	7,03	10.934	30,75	5.236	14,72
2013	38.863	20.652	53,14	2.517	6,48	10.904	28,06	4.790	12,32
Gesamt	175.687	84.366	48,01	12.361	7,04	49.994	28,46	28.966	16,49

Tabelle 22: Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ist erkennbar, dass mehr Bildungsurlaubsmaßnahmen einen beruflichen Bezug haben (2004 bis 2008: 42,21 %; 2009 bis 2013: 48,01 %).

4. Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

Nach § 1 Abs. 2 DVO-NBildUG können niedersächsische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen stellen, wenn diese außerhalb Niedersachsens stattfinden, die Träger außerhalb Niedersachsens ihren Sitz haben und sie selbst die Anerkennung der Maßnahme nicht beantragt haben.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zahl der eingegangenen anerkannten Einzelanträge.

Jahr	Anerkannte Einzelanträge im Inland	Anerkannte Einzelanträge im Ausland	abgelehnt	Zahl der Einzelanträge insgesamt
2009	380	72	31	483
2010	476	100	36	612
2011	506	78	83	667
2012	519	68	101	688
2013	483	77	108	668
Gesamt	2.364	395	359	3.118

Tabelle 23: Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

5. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veranstalter, die Anträge auf Bildungsurlaub gestellt haben, Stand 31.12.2013

Tabelle 2: Verteilung der Anträge auf die nach dem NEBG anerkannten finanzhilfeberechtigten Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Tabelle 3: Veranstalteranträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

Tabelle 4: Anerkannte Veranstaltungen von Veranstaltern 2009 bis 2013

Tabelle 5: Genutzte und durchgeführte Veranstaltungen von Veranstaltern

Tabelle 6: Mit freigestellten Teilnehmenden durchgeführte Veranstaltungen

Tabelle 7: Bildungsveranstaltungen im Ausland

Tabelle 8: Anzahl Anträge für Bildungsarten

Tabelle 9: Bildungsveranstaltungen für weitere besondere Zielgruppen

Tabelle 10: Veranstaltungsarten und der Anteil am Gesamtangebot

Tabelle 11: Zeitlicher Umfang der Veranstaltungen

Tabelle 12: Abgelehnte Veranstaltungen

Tabelle 13: Ablehnungsgründe

Tabelle 14: Gesamtzahl der freigestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb und außerhalb Niedersachsens

Tabelle 15: Anspruchsberechtigte und tatsächliche Inanspruchnahme

Tabelle 16: Inanspruchnahme der Freistellung durch Frauen und Männer

Tabelle 17: Alter der Teilnehmenden

Tabelle 18: Arbeitnehmerstatus

Tabelle 19: Betriebliche Herkunft der Teilnehmenden

Tabelle 20: Schulbildung/Hochschulabschluss der Teilnehmenden

Tabelle 21: Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Tabelle 22: Wahlverhalten hinsichtlich der Veranstaltungsarten

Tabelle 23: Einzelanträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielgruppen in der beruflichen Bildung und in weiteren Bildungsarten

Abbildung 2: In Anspruch genommene Tage für Bildungsfreistellung